



EINWOHNERGEMEINDE HILTERFINGEN

Einladung und Botschaft zur

ORDENTLICHEN VERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE HILTERFINGEN

Mittwoch, 5. Juni 2019, 20.00 Uhr, in der Turnhalle Hünibach

Traktanden

1. Sanierung Werkleitungen Staatsstrasse Hünibach bis Hilterfingen (Chartreuse bis Gemeindegrenze Oberhofen). Genehmigung des Projektes sowie der beiden Verpflichtungskredite von Fr. 1'250'000.00 (Wasserversorgung) und Fr. 690'000.00 (Abwasserentsorgung).
2. Rechnungsprüfungsorgan und Datenschutzaufsichtsstelle. Wahl der entsprechenden Institution für die Zeitdauer vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2023.
3. Datenschutzbericht 2018. Kenntnisnahme.
4. Kenntnisnahme von Kreditabrechnungen.
5. Orientierungen
6. Verschiedenes

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Sekretär

Gerhard Beindorff

Jürg Arn

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die amtliche Einladung und Ausschreibung zur Gemeindeversammlung erfolgte zweimal im Anzeiger des Verwaltungskreises Thun sowie durch schriftliche Einladung an alle Haushaltungen. Mit der vorliegenden Botschaft möchte der Gemeinderat die Stimmberechtigten orientieren und die Versammlung vorbereiten.

1. Sanierung Werkleitungen Staatsstrasse Hünibach bis Hilterfingen (Chartreuse bis Gemeindegrenze Oberhofen). Genehmigung des Projektes sowie der beiden Verpflichtungskredite von Fr. 1'250'000.00 (Wasserversorgung) und Fr. 690'000.00 (Abwasserentsorgung).

Referentin

Sonja Bühler, Gemeinderätin

Ausgangslage

Die Werkleitungen für die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung entlang der Staatsstrasse weisen einen hohen Sanierungsbedarf auf. Sowohl im generellen Wasserversorgungsplan (GWP) als auch in der generellen Entwässerungsplanung (GEP) sind entsprechende Sanierungsmassnahmen vorgesehen. Da der Kanton, als Eigentümer der Staatsstrasse, von der Chartreuse bis nach Oberhofen Dorf eine umfangreiche Belagserneuerung sowie eine Sanierung der Bus-Haltestellen plant, sind die Gemeinden gehalten, vorgängig ihre Werkleitungen instand zu stellen. Der Terminplan des Kantons sieht vor, ab Sommer 2019 in einer ersten Phase die Haltestellen zu sanieren. Die Erneuerung des Strassen-Oberbaus ist für die Jahre 2024 und 2025 geplant. Die Sanierung der Werkleitungen hat sich an diese Terminvorgaben zu halten.

Auf der 90-jährigen Hauptleitung der Wasserversorgung mussten in den vergangenen 5 Jahren 11 grosse Leitungsbrüche repariert werden. Dabei sind Reparaturkosten von gesamthaft Fr. 257'000.00, beziehungsweise Fr. 75.00 pro Laufmeter und Jahr, entstanden. Die Reparaturkosten lagen damit 24-mal höher als im übrigen Leitungsnetz, wo diese im selben Zeitraum rund Fr. 3.00 pro Laufmeter und Jahr betragen haben. Ein Ersatz der schadenanfälligen Grauguss-Leitung ist daher dringend notwendig.

Anders als bei der Wasserversorgung bleiben die Schäden bei den Abwasserleitungen oft lange Zeit unbemerkt und sind nur schwer erkennbar, was zu Gewässerverunreinigungen führen kann. Aufwändige Kanalfernsehaufnahmen sind notwendig, um die Schäden zu erfassen und die Gebrauchstauglichkeit der Leitungen beurteilen zu können. Die Leitungen und Schachtbauwerke in der Staatsstrasse wurden in dieser Weise untersucht und darauf basierend der Sanierungsbedarf festgelegt.

Ebenso wie die Wasser- und Abwasserleitungen wird die Energie Thun AG auf ihre Kosten diverse Gasleitungen sanieren. Dabei ergeben sich jedoch nur wenig Synergien, da sich die Leitungen der Energie Thun AG auf der gegenüberliegenden Strassenseite befinden. Umso wichtiger werden die Koordination und die Terminplanung zwischen den verschiedenen Werken, um den Verkehrsfluss gewährleisten zu können. Mit einem bedarfsgerechten Austausch unter den beteiligten Akteuren ist diese Koordination sichergestellt.

Die Massnahmen der Gemeinde im Überblick:

Bereich	Massnahme	Kosten in Fr. inkl. MwSt.
Wasserversorgung	<ul style="list-style-type: none">• Ersatz der alten Grauguss-Leitungen, NW 125 mm auf einer totalen Baulänge von 685 m durch neue Duktulguss-Leitungen, NW 200 mm / 125 mm.• Ersatz von 6 Hydranten.	1'250'000.00
Abwasserentsorgung	<ul style="list-style-type: none">• Kompletter Leitungersatz auf einer Baulänge von 120 m. Insbesondere müssen mehrere Strassenquerungen vollständig ersetzt werden.• Leitungs-Renovation im Inliner-Verfahren auf einer Baulänge von 350 m.• Sanierung von 10 Schachtbauwerken.	690'000.00

Die Arbeiten werden in 3 Teiletappen und soweit möglich mit grabenlosen Verfahren ausgeführt (Berstlining, Schlauchrelining). Grabarbeiten sind somit nur punktuell notwendig für die Erstellung von Start- und Zielgruben sowie für die Anpassung von Hausanschlüssen. Mit den vorgesehenen Verfahren können die Verkehrsbehinderungen reduziert werden.

Aufgrund des Terminprogramms des Kantons erfolgte der Ersatz der Wasserleitung im Bereich der Bushaltestelle Stationsstrasse Hünibach bereits im Frühjahr 2019 im Rahmen des Werkleitungsprojekts "Staatsstrasse-Stationsstrasse-Gewerbezentrum", für welches die Gemeindeversammlung am 6. Juni 2018 einen entsprechenden Kredit bewilligt hat.

Finanzierung, Folgekosten

Bei den geplanten Investitionen handelt es sich um einmalige Ausgaben, welche über die beiden Spezialfinanzierungen der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung finanziert werden. Im Finanzplan 2019 bis 2027 sind die Massnahmen enthalten.

Die kantonale Gemeindeverordnung gibt für Investitionen die jeweiligen Abschreibungssätze nach Anlagekategorie vor. Für die Leitungsnetze der Wasser- und Abwasseranlagen ist mit einer Nutzungsdauer von 80 Jahren und einem (linearen) Abschreibungssatz von 1,25 % zu rechnen. Inklusiv einem Zinsanteil von 1,0 % betragen die jährlichen Folgekosten für die Wasserversorgung somit Fr. 21'900.00. Diesen Kosten stehen jährliche Einsparungen von Reparaturarbeiten in der Grössenordnung von Fr. 50'000.00 gegenüber.

Die Folgekosten für die Abwasserentsorgung betragen bei identischer Berechnung jährlich Fr. 12'100.00.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Erneuerung der Werkleitungen entlang der Staatsstrasse, Abschnitt Chartreuse bis zur Gemeindegrenze Oberhofen, folgende Verpflichtungskredite zu bewilligen:

Verpflichtungskredit Wasserversorgung	Fr. 1'250'000.00
Verpflichtungskredit Abwasserentsorgung	Fr. 690'000.00
Total Verpflichtungskredit	Fr. 1'940'000.00
	=====

Datenschutzbestimmungen

Es wird bestätigt, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.

Reklamationen und Beschwerden

Es wird bestätigt, dass keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen sind.

Der Gemeinderat bittet die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger um Kenntnisnahme des vorliegenden Datenschutzberichtes 2018.

4. Kenntnisnahme von Kreditabrechnungen (inkl. Mehrwertsteuer)

a) Ersatz Hauswasserzähler

An der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2015 bewilligte der Souverän einen Rahmenkredit von Fr. 565'000.00 für den flächendeckenden Ersatz der Wasserzähler. Der Zähleraustausch wurde durch die beiden Brunnenmeister-Stellvertreter in drei Etappen zwischen 2015 und 2018 ausgeführt. Insgesamt wurden 1'167 Wasserzähler ausgetauscht. Aufgrund einer prognostizierten Kostenüberschreitung bewilligte der Gemeinderat unter Wahrung seiner Kompetenzen am 10. September 2018 einen Nachkredit von Fr. 50'000.00.

Bewilligter Kredit der Gemeindeversammlung vom 03.06.2015	Fr.	565'000.00
Nachkredit Gemeinderat vom 10.09.2018	Fr.	50'000.00
Total bewilligter Kredit	Fr.	615'000.00
Kreditabrechnung	Fr.	582'808.05
Kreditunterschreitung	Fr.	32'191.95

Die Kosten wurden wie folgt aufgeteilt:

Konto 7101.5060.03 (Wasserversorgung)	Fr.	293'014.55
Konto 7201.5060.04 (Abwasserentsorgung)	Fr.	289'793.50

Der Gemeinderat bittet die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger um Kenntnisnahme der vorliegenden Kreditabrechnung.

b) Revitalisierung Hüneggpromenade, Hilterfingen

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2013 genehmigte der Souverän für die Revitalisierung der Hüneggpromenade, Hilterfingen, einen Gesamtkredit von Fr. 2'020'000.00. Die umfangreichen Sanierungsmassnahmen umfassten im Wesentlichen eine Neugestaltung der gesamten Anlage inklusive einer ökologischen Aufwertung der Uferzone und die Erstellung eines Infrastrukturgebäudes mit einer öffentlichen Toilettenanlage. Am 3. Juni 2016 konnte die neu gestaltete Promenade im Rahmen einer schlichten Feier der Öffentlichkeit zur Nutzung übergeben werden. Ergänzende Arbeiten, wie die Erstellung einer Leitplanke, wurden später noch ausgeführt.

Bewilligter Kredit der Gemeindeversammlung vom 04.12.2013	Fr.	2'020'000.00
Kreditabrechnung	Fr.	1'888'654.70
Kreditunterschreitung	Fr.	131'345.30

Die detaillierte Zusammenstellung weist folgende Zahlen aus:

Kreditabrechnung Gesamtkredit:

Bewilligter Gesamtkredit, GV vom 04.12.2013	Fr.	2'020'000.00
Total Realisierungskosten	Fr.	<u>1'888'654.70</u>
Kreditunterschreitung	Fr.	131'345.30

Eingegangene Subventionen und Beiträge:

Kanton Bern, Uferschutz- und Wasserbaufonds	Fr.	643'790.00
Kanton Bern, Renaturierungsfonds	Fr.	515'032.00
Kanton Bern, SFG	Fr.	392'281.35
Beitrag Ökofonds BKW Energie AG	Fr.	100'000.00
Beitrag Ökofonds Energie Thun AG	Fr.	<u>95'718.45</u>
Total Subventionen und Beiträge	Fr.	<u>1'746'821.80</u>

Nettokosten zu Lasten Gemeinde Fr. **141'832.90**

Finanzierung der Nettoausgaben Fr. 141'832.90

Entnahme aus Gemeindeverschönerungsfonds		
Fritz Grütter (gemäss Beschluss GV 04.12.2013)	Fr.	50'000.00
Aufwand zu Lasten SF Wasserversorgung	Fr.	40'397.10
Aufwand zu Lasten SF Abwasserentsorgung	Fr.	<u>46'184.50</u>
Restkosten zu Lasten Steuerhaushalt	Fr.	5'251.30

Der Gemeinderat bittet die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger um Kenntnisnahme der vorliegenden Kreditabrechnung.

5. Orientierungen

Über hängige Geschäfte des Gemeinderates wird mündlich informiert.

Die Akten liegen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Hilterfingen während den Bürozeiten zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Zu dieser Versammlung sind alle Gemeindestimmberechtigten ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde haben und angemeldet sind, freundlich eingeladen.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Sekretär



Gerhard Beindorff



Jürg Arn

Die Botschaft zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2019 wurde klimaneutral hergestellt. Die Kompensation des CO₂-Ausstosses wird in das "Bergwaldprojekt Landesweit, Schweiz, 1071" investiert.

Hilterfingen ist eine „urwaldfreundliche“ Gemeinde. Die vorliegende Botschaft wurde deshalb auf weiss halbmatt gestrichenes, FSC-Zertifiziertes Papier, 90 gm², gedruckt!

